



BIANCA SCHÖNHOFER, MA
Übersetzungen DE-EN | EN-DE
www.biancaschoenhofer.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR ÜBERSETZUNGSDIENSTLEISTUNGEN STAND: NOVEMBER 2019

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Auftraggeberin (im Folgenden kurz: „Kundin“) und der Übersetzungsdienstleisterin (im Folgenden kurz: „Übersetzerin“) als Auftragnehmerin gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“), sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die Übersetzerin schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Die Kundin anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass die Kundin auf ihre eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist.

1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen der Kundin sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von der Übersetzerin ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für Geschäfte mit Verbrauchern gelten diese AGB mit der Maßgabe, dass zwingende Bestimmungen des KSchG unberührt bleiben und diesen AGB vorgehen.

1.5 Soweit in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sich diese gleichermaßen auf Frauen und Männer.

2. VERWEISE

Zur Auslegung dieser AGB gelten in nachstehender Reihenfolge:

- die ÖNORM EN ISO 17100 Übersetzungsdienstleistungen – Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen in der jeweils gültigen Fassung
- die ÖNORM D1201 Übersetzungsverträge in der jeweils geltenden Fassung.

3. ANGEBOT, AUFTRAG, LEISTUNGSUMFANG

3.1 Die Übersetzerin erbringt gegenüber der Kundin Sprachdienstleistungen (insbesondere Übersetzen, Korrekturlesen und/oder Lektorat) sowie ggf. die Planung und Durchführung anderer den Sprachdienstleistungen zugehöriger Zusatzdienstleistungen. Der Umfang der Leistungen bestimmt sich nach dem Auftrag.

3.2 Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich (im Original, per Fax oder E-Mail) und nach Vorlage der zu übersetzenden Unterlagen erstellt wurde. Andere Kostenvoranschläge gelten immer nur als unverbindliche Richtlinie. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen der Übersetzerin erstellt; es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird die Übersetzerin die Kundin davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können von der Übersetzerin ohne Rücksprache mit der Kundin in Rechnung gestellt werden.



3.3 Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Kostenvorschlag von der Kundin schriftlich innerhalb der darin genannten Frist angenommen wird und der Auftrag von der Übersetzerin schriftlich bestätigt wird.

3.4 Mangels ausdrücklicher abweichender Vereinbarung umfasst der Auftrag zur Übersetzung eines Dokuments den gesamten Text.

3.5 Etwaige Sonderwünsche sind getrennt zu vereinbaren und zu honorieren (Sonderformate, Fahnenkorrektur, CMS, Projektmanagement usw.).

3.6 Bei Texten, die mit den gängigen Office-Anwendungen bearbeitbar sind, wird die Formatierung des Ausgangstextes beibehalten. Ist nichts anderes vereinbart, erfolgt die formale Gestaltung der Übersetzung nach den Regelungen der ÖNORM EN ISO 17100.

3.7 Die Zahlenwiedergabe durch die Übersetzerin erfolgt nur nach dem Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist ausschließlich die Kundin verantwortlich.

3.8 Die Übersetzerin verpflichtet sich, alle ihr übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und den allgemeinen Regeln für Sprachdienstleister und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit rechtzeitig durchzuführen. Die Übersetzerin schuldet jedoch keinen Erfolg. Sie ist nicht verantwortlich dafür, dass ihre Dienstleistung den von der Kundin gewünschten Zweck erfüllt. Dafür ist die Kundin selbst verantwortlich.

3.9 Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortung der Kundin. Für Mängel, die sich aufgrund unzureichender Spezifizierung, sprachlicher und terminologischer Ungenauigkeiten des Ausgangstextes usw. ergeben, ist eine Haftung der Übersetzerin ausgeschlossen.

3.10 Die Kundin darf die Übersetzung nur zu dem von ihr angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass die Kundin die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck (4.2) verwendet, ist eine diesbezügliche Haftung der Übersetzerin ausgeschlossen.

3.11 Die Übersetzerin hat das Recht, den Auftrag an qualifizierte Übersetzerinnen in Substitution weiterzugeben. In diesem Falle bleibt sie jedoch Vertragspartnerin der Kundin mit alleiniger Verantwortung gegenüber der Kundin.

4. KOOPERATION ZWISCHEN KUNDIN UND ÜBERSETZERIN

4.1 Die Kundin hat die Übersetzerin, so weit wie möglich und für den Auftrag sinnvoll, durch Bereitstellung der zur Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen sowie Informationen zu unterstützen; Folgendes kann dazu nötig sein:

- Stil-Richtlinien (sofern die Kundin die Verwendung einer organisationsspezifischen Sprache bzw. Terminologie oder eine spezifische Form von Abkürzungen bzw. einer kontrollierten Sprache wünscht,

muss sie dies der Übersetzerin mitteilen und ihr alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen);

- unternehmensinterne Terminologie, besondere Fachterminologie;
- bereits bestehende Übersetzungen, relevante Übersetzungseinheiten aus Translation Memorys;
- im Ausgangstext referenzierte Publikationen;
- technische Unterlagen und Anschauungsmaterial;
- Schulungsmaterial;
- Internetadressen;
- Paralleltexte;
- Hintergrundtexte;
- Betriebsbesichtigungen;
- bestimmte Technologien (insbesondere andere als die gängigen „Office“-Anwendungen) hat die Kundin zur Verfügung zu stellen.

4.2 Die Kundin verpflichtet sich weiters, der Übersetzerin bereits vor Angebotslegung den Verwendungszweck der Übersetzung mitzuteilen, z. B. ob diese

- für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist; oder
- nur zur eigenen Information;
- zur Veröffentlichung und/oder Werbung;
- für rechtliche Zwecke und/oder Patentverfahren;
- oder einem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch die damit befasste Übersetzerin von Bedeutung ist.

4.3 Darüber hinaus hat die Kundin der Übersetzerin im Voraus kompetente Ansprechpartnerinnen zu benennen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen.

4.4 Die Übersetzerin hat offensichtliche Mängel (z. B. widersprüchliche Angaben etc.) des Ausgangstextes mit der Kundin zu klären und kann sie auf eventuelle Tippfehler und sonstige Fehler aufmerksam machen.

4.5 Sofern die Kundin die Verwendung einer bestimmten Technologie wünscht, muss sie dies der Übersetzerin bekannt geben und – sofern dies eine für Übersetzerinnen nicht zwingend gängige Anwendung ist (z. B. AutoCAD, professionelle Bildbearbeitungsprogramme oder Web-Content-Anwendungen) – diesen den Zugang zu der gewünschten Technologie ermöglichen.

4.6 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, hat die Kundin vorab die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzugeben.

5. TERMINE, LIEFERUNG

5.1 Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der Übersetzung ist die jeweilige Vereinbarung zwischen der Kundin und der Übersetzerin maßgebend. Eine Vereinbarung, wonach die Übersetzerin bis zu einem bestimmten Termin die Übersetzung fertigstellen muss, ist nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgeschlossen worden ist. Ist das Lieferdatum ein unabdingbarer, nicht durch eine angemessene Nachfrist verlängerbarer Bestandteil des von der Übersetzerin angenommenen Auftrags, und hat die Kundin an einer verspäteten Lieferung kein Interesse („Fixgeschäft“), so hat die Kundin dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben.

5.2 Kundin und Übersetzerin müssen folgende Termine vereinbaren:

- Eingang des Ausgangstextes und aller zur Hintergrundinformation notwendigen Unterlagen bei der Übersetzerin;
- Eingang eines Korrektorexemplars bei der Kundin (sofern erwünscht);
- Retournierung des Korrektorexemplars an die Übersetzerin;
- Eingang der Übersetzung bei der Kundin in der vereinbarten Lieferform.

5.3 Wurde kein Liefertermin vereinbart, ist die Leistung in angemessener Zeit zu erbringen.

5.4 Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins, auch bei einem Fixgeschäft, ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher von der Kundin zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Unterlagen zur Hintergrundinformation) sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt oder Änderungen am Ausgangstext nach Auftragserteilung vorgenommen, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend um den Zeitraum, um den der Übersetzerin die erforderlichen Unterlagen verspätet zur Verfügung gestellt wurden bzw. der für die Einarbeitung der Textänderungen erforderlich ist; für den Fall eines Fixgeschäftes obliegt es der Übersetzerin, zu beurteilen, ob auch bei verspäteter Zurverfügungstellung von Unterlagen oder bei Vornahme von Textänderungen durch die Kundin der vereinbarte Liefertermin eingehalten werden kann. Fallen dadurch Zuschläge für Express- und Wochenendarbeiten an, hat die Übersetzerin die Kundin darüber umgehend zu informieren. Kann die Kundin nicht erreicht werden, gebühren diese Zuschläge dann, wenn sie zur Einhaltung des Fixgeschäftes tunlich sind. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt die Kundin nur bei Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen und im Falle eines ausdrücklich vereinbarten Fixgeschäftes zum Rücktritt vom Vertrag.

5.5 Sollte der Liefertermin nicht eingehalten werden können, hat die Übersetzerin die Kundin umgehend zu informieren und bekannt zu geben, bis zu welchem Termin die Leistung erbracht wird.

5.6 Die Lieferung der Zieltexte erfolgt, so nichts anderes vereinbart ist, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form mittels Datentransfer (wie z. B. E-Mail).

5.7 Abgesehen von der Lieferung (Übermittlung) der Übersetzung und der Unterlagen erfolgt auch sämtliche Korrespondenz zwischen der Kundin und der Übersetzerin in den üblichen Formen (einschließlich unverschlüsselter E-Mails). Die Kundin trägt die damit in Zusammenhang stehenden Gefahren, insbesondere das Risiko der Sicherheit der Kommunikation und das Risiko von Übertragungsfehlern.

5.8 Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die der Übersetzerin von der Kundin zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Beendigung des Übersetzungsauftrags bei der Übersetzerin. Diese hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen für eine Dauer von vier Wochen nach Beendigung

des Übersetzungsauftrags verwahrt werden. Danach ist diese berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Unterlagen zu vernichten.

5.9 Für die Dauer der Aufbewahrung ist die Übersetzerin verpflichtet, die Unterlagen so zu verwahren, dass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

6. HONORAR, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Die Preise für die jeweiligen Sprachdienstleistungen bestimmen sich, soweit nichts anderes vereinbart worden ist, nach den Tarifen (Preislisten) der Übersetzerin, die für die jeweilige Art der erbrachten Leistung anzuwenden sind.

6.2 Als Berechnungsbasis gilt die jeweils vereinbarte Grundlage, z. B. Normzeilen, Wörter, Seiten, Stunden, Zieltext, Ausgangstext. Mangels anderslautender Vereinbarung errechnet sich das Honorar nach Normzeilen (à 55 Zeichen inkl. Leerzeichen) auf Grundlage des Zieltextes, also der von der Übersetzerin erstellten Übersetzung.

6.3 Sofern nicht anderes vereinbart ist, werden Textänderungen nach Auftragserteilung, Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt.

6.4 Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen wird ein angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt.

6.5 Für das Korrekturlesen von Texten steht der Übersetzerin ein angemessener Kostenersatz zu.

6.6 Für Express-, Feiertags- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, welche vorab zu vereinbaren sind.

6.7 Leistungen, die an Aufwand den Rahmen einer einfachen Textverarbeitung überschreiten, werden nach Vereinbarung verrechnet (z. B. wenn die Kundin die Ausgangstexte in speziellen Dateiformaten liefert oder besondere Formatvorgaben für die Übersetzungen wünscht).

6.8 Es gilt Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 2,5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Kollektivvertragliche Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen oder -senkungen berechtigen die Übersetzerin ebenfalls zu einer entsprechenden nachträglichen Preiskorrektur.

6.9 Die Leistungen der Übersetzerin sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Ausfolgung bzw. Lieferung der

Übersetzung und nach Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ist Abholung vereinbart und erfolgt diese durch die Kundin nicht zeitgerecht, so entsteht die Zahlungspflicht der Kundin mit dem Tag der Bereitstellung der Übersetzung zur Abholung.

6.10 Die Übersetzerin ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

6.11 Tritt Zahlungsverzug ein, so ist die Übersetzerin berechtigt, die Übersetzung sowie beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (4 % bei Verbrauchern und 9,2 % über dem Basiszinssatz bei Unternehmern) sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht.

6.12 Bei Nichteinhaltung der zwischen der Kundin und der Übersetzerin vereinbarten Zahlungsbedingungen (z. B. Teil- oder Akontozahlung) ist die Übersetzerin berechtigt, die Arbeit an den bei ihr liegenden Aufträgen der Kundin nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis die Kundin ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen ein fixer Liefertermin vereinbart wurde (siehe 5.1). Durch die damit verbundene Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits der Kundin keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird die Übersetzerin in ihren Rechten in keiner Weise präjudiziert.

6.13 Vereinbarte Liefertermine verschieben sich um den Zeitraum nach hinten, der zwischen dem Eintritt des Zahlungsverzugs bis zum Eingang des fälligen Rechnungsbetrags liegt.

7. STORNOBEDINGUNGEN

Im Falle einer Stornierung nach Auftragserteilung steht der Übersetzerin die volle Schadloshaltung für die bis zum Zeitpunkt der Stornierung geleistete Arbeit zu. Für die durch die Stornierung eventuell entstehenden oder entstandenen Kosten beauftragter Dritter, z. B. Druckereien, haftet die Kundin in vollem Umfang.

8. HÖHERE GEWALT

8.1 Im Falle des Eintritts höherer Gewalt hat die Übersetzerin die Kundin, soweit möglich, unverzüglich davon zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl die Übersetzerin als auch die Kundin zum Rücktritt vom Vertrag. Die Kundin hat jedoch der Übersetzerin Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. erbrachte Leistungen zu leisten.

8.2 Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte; Kriegshandlungen, Bürgerkrieg; Stillstand der Rechtspflege und/oder Verwaltung; Abbruch der Kommunikationsmittel; Eintritt von durch die Übersetzerin selbst nicht beeinflussbarer, unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit der Übersetzerin, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen; und ähnliche Vorkommnisse.

9. HAFTUNG FÜR MÄNGEL (GEWÄHRLEISTUNG)

9.1 Die Kundin ist verpflichtet, die von der Übersetzerin erstellten Übersetzungen zu prüfen, bevor sie sie für den vereinbarten Zweck benutzt.

9.2 Sämtliche Mängel müssen von der Kundin in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Die Kundin hat offensichtliche Fehler der Übersetzung innerhalb einer Woche nach Eingang der Übersetzung schriftlich zu rügen.

9.3 Die Kundin hat primär Anspruch auf Mängelbehebung. Die Kundin ist bei der Mängelbehebung durch die Übersetzerin zur Mithilfe verpflichtet; insbesondere ist die Kundin verpflichtet, der Übersetzerin eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung ihrer Leistung zu gewähren und ihr sämtliche für die Mängelbehebung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Verweigert die Kundin diese Mithilfe, haftet die Übersetzerin nicht für die Mängel. Werden die Mängel innerhalb angemessener Frist von der Übersetzerin behoben, so hat die Kundin weder einen Anspruch auf Preisminderung noch auf Wandlung des Vertrags.

9.4 Wenn die Übersetzerin eine Verbesserung verweigert oder die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, bzw. die Verbesserung für die Kundin mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wäre, kann die Kundin vom Vertrag zurücktreten (Wandlung) oder Herabsetzung des Honorars (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht auf Wandlung des Vertrags (§ 932 Abs 4 ABGB).

9.5 Gewährleistungsansprüche berechtigen die Kundin nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrags. Die Kundin verzichtet auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

9.6 Für Übersetzungen, die für Druckwerke in welcher Form auch immer verwendet werden, besteht eine Haftung der Übersetzerin für Mängel nur dann, wenn die Kundin in ihrem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass sie beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn der Übersetzerin dafür Korrekturfahnen bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der von der Kundin keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden, vorgelegt werden. In diesem Fall ist der Übersetzerin ein angemessener Kostenersatz zu bezahlen.

9.7 Gegenüber der Übersetzerin bestehen keine Gewährleistungsansprüche, wenn die Übersetzung aufgrund des Verhaltens der Kundin nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte. Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen oder unverständlichen Vorlagen, sowie für auftragspezifische Abkürzungen, die von der Kundin bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, und für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, besteht sohin keinerlei Mängelhaftung. Dies gilt auch für Überprüfungen von fremden Übersetzungen.

9.8 Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen-

bzw. firmeneigenen Termini) etc. gelten nicht als Übersetzungsmängel.

9.9 Für von der Kundin beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet die Übersetzerin, sofern diese nicht mit der Lieferung der Kundin zurückgegeben werden, als Verwahrerin im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches lediglich für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrags. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gelten Punkt 5.8 und 5.9 sinngemäß.

9.10 Die Übermittlung von Zieltexten mittels Datentransfer (wie z. B. E-Mail) wird die Übersetzerin nach dem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung der Übersetzerin für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie z. B. Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen werden, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

10. SCHADENERSATZ

10.1 Alle Schadenersatzansprüche gegen die Übersetzerin, auch für Mangelfolgeschäden, sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrags (netto) begrenzt. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von der Übersetzerin (d. h. lediglich durch die Übersetzung selbst, nicht durch den Ausgangstext) verursacht und verschuldet wurde oder Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegen.

10.2 Schadenersatzansprüche der Kundin sind innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber 12 Monate nach Beendigung des jeweiligen Dienstleistungsvertrages gerichtlich geltend zu machen, anderenfalls ist die Geltendmachung ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit verlängert diese Frist nicht. Die Kundin hat den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der Übersetzerin zurückzuführen ist.

10.3 Für den Fall, dass die Kundin die Übersetzung zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet, ist eine Haftung der Übersetzerin aus dem Titel des Schadenersatzes ausgeschlossen.

11. EIGENTUMSVORBEHALT

11.1 Alle der Kundin überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum der Übersetzerin.

11.2 Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie selbst erstellte Translation Memorys, Terminologielisten, Skripten usw. bleiben geistiges Eigentum der Übersetzerin und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Weitergabe und Vervielfältigung darf nur mit Zustimmung der Übersetzerin erfolgen.

11.3 Eine Übergabe von Translation Memorys, Terminologielisten u. ä. an die Kundin auf deren Wunsch stellt einen von der Kundin zu vergütenden Zusatzauftrag dar.

11.4 Von der Kundin zur Verfügung gestellte Translation Memorys und Terminologiedatenbanken bleiben – so nicht anders vereinbart – weiterhin Eigentum der Kundin.

12. URHEBERRECHT

12.1 Die Übersetzerin ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Kundin an sich das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Die Kundin sichert ausdrücklich zu, dass sie über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind.

12.2 Die Kundin ist verpflichtet, die Übersetzerin gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn die Kundin keinen Verwendungszweck angegeben hat bzw. die Übersetzung zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet. Die Übersetzerin wird solche Ansprüche der Kundin unverzüglich anzeigen und ihr bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt die Kundin nach Streitverkündung nicht als Streitgenosse der Übersetzerin dem Verfahren bei, so ist die Übersetzerin berechtigt, den Anspruch der Klägerin anzuerkennen und sich bei der Kundin ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruchs schadlos zu halten.

12.3 Die Übersetzerin bleibt als geistige Schöpferin der Übersetzung Urheberin derselben und es steht ihr daher das Recht zu, als Urheberin genannt zu werden. Die Kundin erwirbt mit vollständiger Zahlung des Honorars die jeweils vereinbarten Werknutzungsrechte an der Übersetzung. Der Name der Übersetzerin darf nur dann einem veröffentlichten Text bzw. Textteil beigefügt werden, wenn die gesamte Leistung unverändert von dieser stammt bzw. bei deren nachträglicher Zustimmung.

12.4 Bei urheberrechtlich geschützten Übersetzungen hat die Kundin den Verwendungszweck anzugeben. Die Kundin erwirbt nur jene Rechte, die dem angegebenen Verwendungszweck der Übersetzung entsprechen.

13. WIDERRUFSRECHT VON VERBRAUCHERN IM FERNABSATZ

13.1 Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes haben das Recht, im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gemäß § 11 FAGG binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

13.2 Zur Ausübung des Widerrufsrechts ist die Übersetzerin mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, zu informieren. Zu diesem Zweck kann das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anhang I) verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

13.3 Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die Absendung der Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist.

13.4 Im Falle des Widerrufs hat die Übersetzerin alle von der Kundin erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Eingangs der Mitteilung über den Widerruf zurückzuzahlen. Mangels ausdrücklicher anderslautender Vereinbarung ist für diese Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das die Kundin bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat; in keinem Fall werden der Kundin wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

13.5 Auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch der Kundin kann mit der Ausführung des Übersetzungsauftrages sofort – somit vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist – begonnen werden. Zu diesem Zweck kann die beigefügte Muster-Erklärung (Anhang II) verwendet werden, die jedoch nicht vorgeschrieben ist.

13.6 Im Falle des sofortigen Beginns der Vertragsausführung auf ausdrückliche Aufforderung durch die Kundin gilt Folgendes:

- Hat die Übersetzerin mit der Übersetzung begonnen, diese aber nicht vollendet, so hat die Kundin im Falle eines Widerrufs des Vertrags einen anteiligen Betrag vom Gesamtpreis zu zahlen, der dem bereits erledigten Teil des Übersetzungsauftrags in Relation zum gesamten Auftrag entspricht (z. B. wenn die Hälfte des Textes bereits übersetzt wurde, die Hälfte des Gesamtpreises).
- Sobald die Übersetzung – innerhalb der Widerrufsfrist – vollendet wurde, verliert die Kundin ihr Widerrufsrecht.

14. GEHEIMHALTUNG

14.1 Die Übersetzerin verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten der Kundin, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

14.2 Die Übersetzerin ist von ihrer Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber Erfüllungsgehilfen, derer sie sich bedient, entbunden. Sie hat ihre Geheimhaltungsverpflichtung aber auf diese zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

15. DATENSCHUTZ

15.1 Die Übersetzerin ist berechtigt, ihr übermittelte Daten oder sonst anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten und diese Daten auch nach dem Ende des

Vertragsverhältnisses zu speichern, wenn diese Speicherung oder Verarbeitung zur Erfüllung des Auftrages oder von gesetzlichen Pflichten (z. B. Daten für die Rechnungslegung) nötig ist oder zur Wahrung der berechtigten Interessen der Übersetzerin zulässig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

15.2 Soweit es sich um Angaben der Kundin zur Kommunikation handelt (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer), stimmt die Kundin zu, dass diese Kontaktdaten verarbeitet und gespeichert werden dürfen und auch Nachrichten zu Werbezwecken im Sinne des § 107 TKG an sie gesendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann von der Kundin jederzeit widerrufen werden.

15.3 Die Kundin hat außerdem unter den Voraussetzungen der Bestimmungen des DSGVO das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Berichtigung unrichtiger Daten, die Einschränkung der Verarbeitung sowie die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Diesem Recht auf Löschung wird aber nur dann entsprochen, wenn die Übersetzerin keine rechtliche Pflicht zur Speicherung der personenbezogenen Daten trifft.

16. SALVATORISCHE KLAUSEL

16.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

16.2 Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

17. SCHRIFTFORM

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und sonstigen Vereinbarungen zwischen der Kundin und der Übersetzerin bedürfen der Schriftform.

18. ERFÜLLUNGORT, ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

18.1 Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen AGB unterliegen, ist der berufliche Sitz der Übersetzerin.

18.2 Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtstreitigkeiten ist das am beruflichen Sitz der Übersetzerin sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

18.3 Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

18.4 Die Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dieser AGB in weitere Sprachen dienen lediglich als Lesehilfe und sind rechtlich nicht verbindlich.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

– an:

Bianca Schönhofer, MA

Lärchengasse 18/1

2601 Sollenau

mail@biancaschoenhofer.at

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

– bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Erklärung über ausdrückliches Verlangen zur sofortigen Vertragsausführung gemäß § 10 FAGG und Bestätigung der Kenntnis der Rechtsfolgen

Ich, _____,

verlange hiermit ausdrücklich, dass mit der Ausführung der Übersetzung _____
_____ (kurze Beschreibung)

sofort, somit **vor dem Ablauf der Frist für den Widerruf** von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) angefangen wird und dass die Übersetzung vor Ablauf dieser Frist vollendet wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich **mein Recht zum Widerruf des Vertrags verliere**, sobald die Übersetzung vor Ablauf der Widerrufsfrist fertiggestellt ist.

_____, am _____

_____, _____
(Name) (Unterschrift, nur bei Mitteilung auf Papier)